

Reglement zum Volleyball-Cup 2010

1. Für die einzelnen Cup-Runden muss ein durch den Organisator vorgegebener Zeitrahmen eingehalten werden. Dieser wird für die erste Runde bereits bei der Ausschreibung und für die folgenden Runden nach Anmeldeschluss auf Grund der Anzahl gemeldeter Teams festgelegt.
Für 2010 gelten folgende Daten:
1. Runde (ev. Vorrunde): bis 20. Juni 2010 (30. Mai 2010)
Cup-Final: vor Herbstferien 2010
2. Die Startgebühr pro Team beträgt Fr. 25.00, unabhängig von der Anzahl Einsätze im Cup.
(Bei Nichteinhaltung des vorgegebenen Einzahlungstermins wird das Team mit einer Busse gem. ZTV-Wettkampfvorschriften Volleyball-Anlässe, Anhang 4, bestraft.)
Die Schiedsrichter-Entschädigung (Fr. 30.00) wird je zur Hälfte (=Fr. 15.00) von beiden Teams am Spielabend dem Schiedsrichter vor dem Spiel ausbezahlt.
3. Die zugelosten Teams erhalten vom OK des Cups für die ihren ersten Einsatz das „Cup-Spielaufgebot“ auf dem die nötigen Informationen für die Spielpaarung aufgeführt sind (Teams, verantwortliche Kontaktpersonen je Team, Schiedsrichter, Spielort und üblicher Trainings-Abend).
Die Folgepaarungen können via Publikation auf der Homepage <http://homepage.bluewin.ch/wewete> herausgelesen werden.
4. Die beiden Teams handeln selbst einen Termin im festgelegten Zeitrahmen aus. Das erstgenannte Team hat grundsätzlich Heimrecht. Das Heimrecht kann durch das Heim-Team an die Gastmannschaft abgetreten werden. Sobald der Termin und der Durchführungsort feststeht, muss dies dem aufgegebenen Schiedsrichter und dem OK mitgeteilt werden.
5. Jedes Team muss während des Cups einmal einen Schiedsrichtereinsatz leisten. Das entsprechende Aufgebot kommt vom OK des Cup. Kann das Team zu diesem Zeitpunkt keinen Schiedsrichter stellen, muss es **selbst** einen Ersatz suchen und den neuen Schiedsrichter an das OK und die Heimmannschaft des Cupspiels melden. **Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters wird das Team mit einer Busse gem. ZTV-Wettkampfvorschriften Volleyball-Anlässe, Anhang 4, bestraft.**
6. Der Spielbericht (offiz. Matchblatt STV) ist **innert 24 Stunden** nach dem Spiel dem Cup-OK per **A-Post** einzusenden. Sobald alle Resultate eingetroffen sind, werden die Resultate auf dem Internet nachgeführt: <http://homepage.bluewin.ch/wewete>
7. Es gelten die **offiziellen Wettkampfvorschriften Volleyball-Anlässe** des Ressort Volleyball von 2007.

Neue Regeln: Es wird nach den neuen Regeln SwissVolley 2009-2012 gespielt (Zusammenfassung siehe Beilage). Ausnahme: **Das Übertreten der Mittellinie wird weiterhin als Fehler geahndet**
- es wird auf **3 Gewinnsätze** gespielt nach Reglement: „Rally-Point-Zählweise“, Sätze 1 – 4 bis 25 Pkt., 5. Satz bis 15 Pkt., alle Sätze immer mit 2 Pkt. Differenz.
8. Ausnahme zu obigem Reglement ist:
- Art. 3.1.3a, Abs-III: eine SpielerIn darf nur in einer Mannschaft während der Cup-Dauer mitspielen
9. Erscheint ein Team nicht zu einer Cup-Begegnung, so scheidet dieses aus dem Cup aus und hat eine Busse von Fr. 50.00 zu entrichten. Konnte der Schiedsrichter nicht rechtzeitig über das Nichtstattfinden des Spiels orientiert werden, muss dieses Team zusätzlich die Schiedsrichterentschädigung von Fr. 30.00 übernehmen. Liegen triftige Gründe für das Nichterscheinen vor und erlaubt der Zeitrahmen (gem. Ziff. 1) eine Neuansetzung des Spieles, so entscheidet das Cup-OK über eine allfällige Spielwiederholung.
10. Zieht sich ein Team nach erfolgter Anmeldung vom Cup zurück, so muss es nebst der ordentlichen Startgebühr (gem. Pkt. 3) auch eine Busse von Fr. 50.00 entrichten.